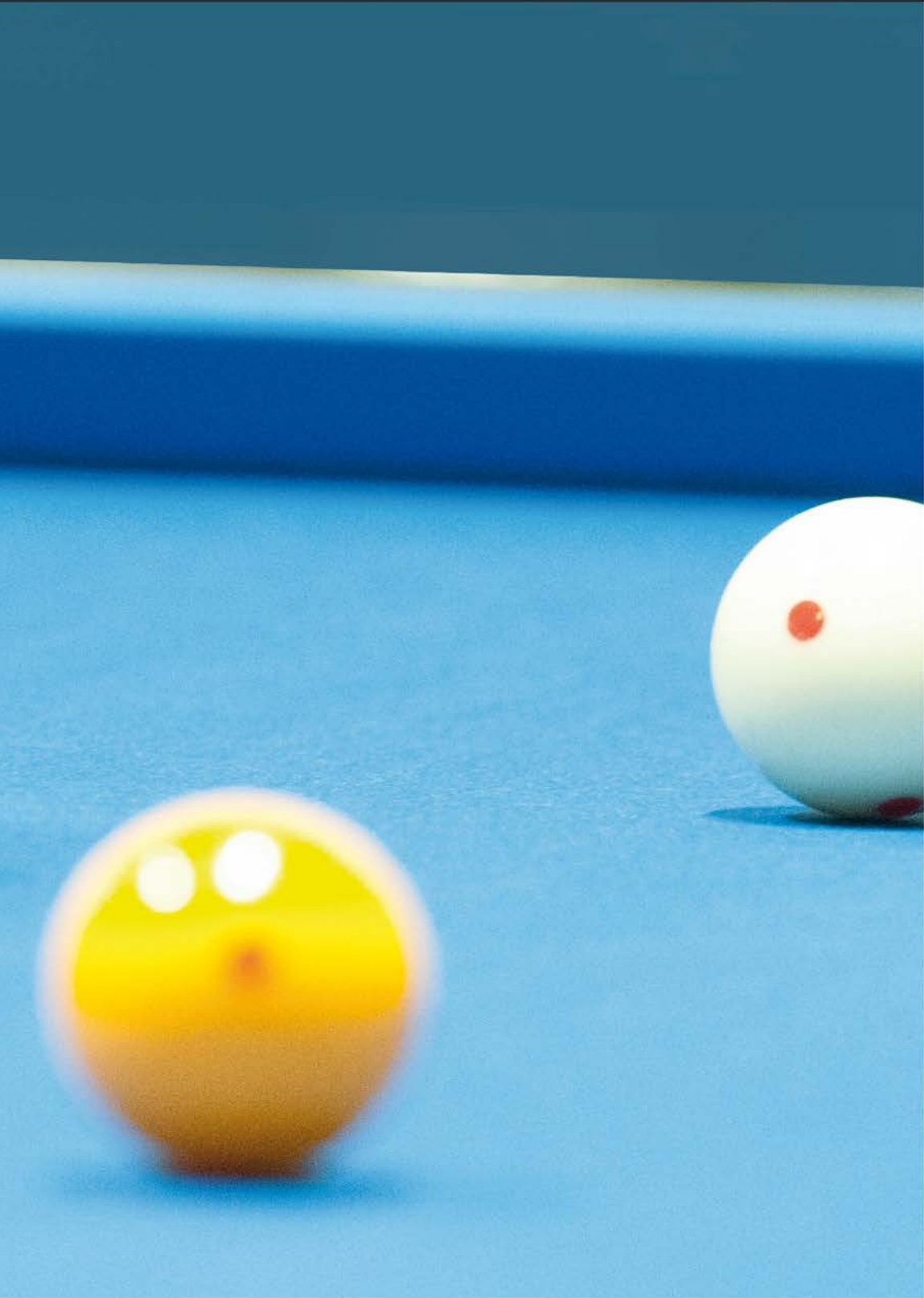


Karambol/Kegel



Jugend-Regionalliga



Sportwart

Jens Schumann
dbj-karambol-kegel@
billard-union.de

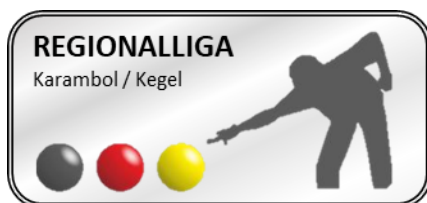
www.billard-union.de

Stand: 12.08.2020



AUSSCHREIBUNG

Jugend-Regionalligen Karambol/Kegel



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	4
AUSSCHREIBUNG	5
1 ALLGEMEINES	5
2 FORMATE	5
2.1 Ligen und Austragungsmodi	5
2.2 Startberechtigungen	
2.3 Wertung und Klassement	6
2.4 Spielmodus, Ausspielziele	6
2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	6
2.6 Mannschaftsstärke	6
3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN	7
4 SPIELREGELN	7
5 TERMINE	7
5.1 Spieltermine	7
5.2 Spielverlegungen	8
6 VERANSTALTUNGSORTE	8
7 MATERIALIEN	8
8 TEILNEHMERZAHLEN	8
9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	8
10 SPIELERKLEIDUNG	9
11 GEBÜHREN / PREISE	9
12 GENEHMIGUNGSVERMERK	9
13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	9
14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9

AUSSCHREIBUNG

1 ALLGEMEINES

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Spielbetrieb betreffende Termine werden separat bekannt gegeben.

2 FORMATE

2.1 Ligen und Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftsspielbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgenden Ligen und Staffeln:
 - Jugend-Regionalliga Karambol/Kegel, regional gegliedert in bis zu 4 Staffeln (West / Ost / Süd / Nord)
 - Bei der Einteilung der Mannschaften in die unterschiedlichen Staffeln wird, soweit die Planung es ermöglicht auf weite Fahrtstrecken verzichtet.
- (2) Gespielt wird in allen Ligen und Staffeln im Modus „Jeder gegen Jeden“.
- (3) Die Anzahl der Spieltage kann an die Anzahl der regional verfügbaren Teams angepasst werden.
- (4) Am Ende der Saison wird ein Playoff ausgetragen, um den Deutschen Jugend-Mannschaftsmeister zu ermitteln.

2.2 Startberechtigungen

- (1) Startberechtigt dafür sind alle gemeldeten Mannschaften.
- (2) In den Ligen auf Bundesebene dürfen je Verein auch mehrere Mannschaften gemeldet sein. Freiwerdende Plätze durch Nichtmeldung werden nicht besetzt.
- (3) Mannschaften können mit Sportlern aus unterschiedlichen Vereinen gebildet werden, müssen aber von einem Verein gemeldet werden.
- (4) Startberechtigung sind ausschließlich Sportler, die am 01.09.2020 das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (U19).
- (5) Teilnahmeberechtigt am Playoff sind die Meister der vier Regionalligen.

2.3 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt nach
 1. Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 3:0
 - unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:3
 2. Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit zwei Partiepunkten gewertet, eine unentschiedene mit einem Partiepunkt und eine verlorene mit null Partiepunkten
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 6:0; 5:1; 4:2; 3:3; 2:4; 1:5; 0:6
- (2) Das Klassement der Mannschaften erfolgt nach
 - a) Matchpunkten
 - b) der Differenz der Partiepunkte (gewonnene PPKT minus verlorene PPKT)

2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden mit je einer Partie auf dem Turnierbillard in den folgenden Disziplinen gespielt.
 - a) Freie Partie
 - b) Dreiband
 - c) Eurokegel.
- (2) Die Ausspielziele pro Partie in der Jugend-Regionalliga sind:
 - a) Freie Partie 150 Punkte oder 25 Aufnahmen
 - b) Dreiband 25 Punkte oder 40 Aufnahmen
 - c) Eurokegel 2 Gewinnsätze bis 100 Punkte
- (3) Der Sportler, der das Ausstoßen gewinnt, hat die Anstoßwahl.

2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Alle Spielberichtsbögen müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zum Saisonende durch die Heimmannschaften aufbewahrt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar und sind dem zuständigen DBJ-Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden.
- (2) Alle Heimmannschaften sind für die Ergebnismeldung im Online-Portal der DBU verantwortlich. Direkt nach der Aufstellung der Mannschaften soll diese im Online-Portal der DBU eingegeben werden. Die Aktualisierung der Zwischen- bzw. Einzelergebnisse soll spätestens alle 30 Minuten zu erfolgen. Die erforderlichen Zugangsdaten (sofern noch nicht vorhanden) werden über die Landesverbände vergeben.
- (3) Die Erfassung des Endergebnisses im Online-Portal der DBU hat bis 8 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn zu erfolgen. Nichtabgabe der Ergebnismeldung wird nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.

2.6 Mannschaftsstärke

- (1) Die Anzahl der gemeldeten Sportler pro Mannschaft ist nicht limitiert.
- (2) Das Antreten mit weniger als 3 Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung ist nicht gestattet und wird als Nichtantreten von Mannschaften nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzungen für die Erteilung einer Spielberechtigung eines Sportlers sind, dass der Sportler
 - a) der DBU zugehörig ist und
 - b) folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Sind ausländische Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen DBU-Sportwart mit der Meldung formlos zu bestätigen.
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
 - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände melden die [Anschriften der Spielstätten sowie die Kontaktdaten der Mannschaftsleiter](#) mittels Formular.
 - c) Die Vereine sind für die Aktualisierung der Anschriften der Spielstätten selbst im Onlineportal der DBU verantwortlich (www.billard-union.de / Der Spielbetrieb / Vereine & Mitglieder / [Verein] / Details / Spiellokale des Vereins).
 - d) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt über die Landesverbände wie folgt:
 - i. Eintragung der Sportler im Online-Portal der DBU
 - ii. Ausdruck der namentlichen Meldung und handschriftliche Kennzeichnung von Jugendspielern aus anderen Vereinen („J“)
 - e) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen DBJ-Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.
 - f) Der letzte Tag, an dem Meldungen für die Jugend-Regionalligen von den Landesverbänden angenommen werden, ist der 31.08.2020.
 - g) Die Landesverbände geben diese Meldungen bis zum 07. September an die DBJ-Sportwarte weiter.

4 SPIELREGELN

- (1) Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den
 - Spielregeln Karambol -Freie Partie
 - Spielregeln Karambol - Dreiband
 - Spielregeln Eurokegel

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Die Termine werden mit dem DBU-Rahmenterminplan veröffentlicht.
- (2) Der regionale Leiter einer Staffel, kann bei Bedarf die Anzahl der bespielten Spieltage auf seine regionalen Bedürfnisse anpassen und ggf. weniger Spieltage verwenden.
- (3) Bei voller Staffelstärke von neun Mannschaften, treffen an einem Spieltag immer 3 Mannschaften aufeinander.
- (4) Die Mannschaftsbegegnungen beginnen wie folgt:
 - Jugend-Regionalliga: an Samstagen / Sonntagen um 11:00 Uhr.

- (5) Die Spielstätte ist spätestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen, ansonsten wird dies für die Heimmannschaft als verspätetes Antreten im Bundesspielbetrieb gewertet.
- (6) Die Einspielzeit beginnt 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn.
- (7) Die Mannschaft muss zum angesetzten Spielbeginn vollständig sein, andernfalls erfolgt die Ahndung als „Nichtantreten von Mannschaften im Bundesspielbetrieb“ nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#).
- (8) Die Mannschaft, die in der ersten Runde der Begegnung Pause hat, kann nach Absprache mit dem gastgebenden Verein später anreisen, muss zum regulären Beginn ihres ersten Spieles aber vor Ort sein.

5.2 Spielverlegungen

- (1) Spieltagsverlegungen sind nur zulässig, wenn das Punktspiel aufgrund
 - a) von nicht bespielbarem Material
 - b) von nicht bespielbaren Räumlichkeiten
 - c) von Verhinderung eines Stammspielers wegen eines Wettbewerbes, auf den er von der DBU nominiert wurde.
 - d) eines Beschlusses des DBJ-Vorstandesnicht stattfinden kann
- (2) Für die Verlegung eines Spieltages muss dem zuständigen regionalen Leiter spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin ein Antrag inkl. Ausweichspieltag vorliegen, dem alle beteiligten Mannschaften zugestimmt haben müssen.
- (3) Für genehmigte Spieltagsverlegungen ist der eingereichte Ausweichtermin bindend. Davon abweichende Entscheidungen trifft der regionale Leiter.
- (4) Mannschaftsbegegnungen des letzten Spielwochenendes dürfen nicht verlegt werden.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzung am Spielort der jeweiligen Heimmannschaft ausgetragen.

7 MATERIALIEN

Mannschaftsbegegnungen werden auf 2 oder 3 Billardtischen ausgetragen.

8 TEILNEHMERZAHLEN

⇒ siehe Tz. 2.2 dieser Ausschreibung

9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen, die durch Schiedsrichter geleitet werden sollen, müssen bis zu drei Schiedsrichter vom Heimverein gestellt werden. Nach Rücksprache mit den teilnehmenden Mannschaften können auch Schiedsrichter aus den Gastmannschaften herangezogen werden.

- (2) Die Heimmannschaft stellt zum Spieltag einen Spielleiter, der insbesondere zuständig ist für:
- den reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleiderordnung der anwesenden Sportler,
 - das Führen des Spielberichtes sowie
 - die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 2.5 Abs. (2) und (3) dieser Ausschreibung.

10 SPIELERKLEIDUNG

- (1) Für die Spielerkleidung gelten die Bestimmungen nach [Tz. 7.3 STO](#). Die Kleidung eines jeden Sportlers muss dem Anlass angemessen sein. Nicht zulässig sind:
- Sandalen
 - kurze Hosen
 - Röcke
 - Tops, T-Shirts
 - sportbehindernder Schmuck
 - nicht blickdichte Kleidung
 - jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen.
- (2) Bestehen seitens des Sportlers Zweifel über die Zulässigkeit seiner Kleidung, hat er zur Klärung vor Beginn des Spieltages den regionalen Leiter zu befragen, welcher abschließend über die Zulässigkeit der Kleidung entscheidet.
- (3) In Ausnahmefällen kann der regionale Leiter von seinem Ermessenspielraum Gebrauch machen und abweichende Kleidung zulassen.

11 GEBÜHREN / PREISE

- (1) Es werden keine Startgelder erhoben.
- (2) Die Sieger der einzelnen Ligen sind die Meister der Liga und werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.
- (3) Alle übrigen Teilnehmer erhalten für jeden eingesetzten Sportler Urkunden, die durch die DBU an die Vereine versendet werden.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Modalitäten für das Streamen von Mannschaftsbegegnungen bzw. einzelner Spiele / Tische werden durch das DBU-Präsidium gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen oder diese Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) sowie der [Strafenkatalog \(Anlage 1 zur Finanzordnung\)](#) Anwendung.

- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden wie folgt durch die DBU übernommen:
- a) dem ausrichtenden Verein wird seitens der DBU eine Verpflegungspauschale in Höhe von 120,00 Euro gezahlt
 - b) den Gastvereinen wird seitens der DBU je gefahrenem Kilometer eine Reisekostenerstattung in Höhe von 0,20 Euro gezahlt.
- (4) Der Jugendvorstand ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes erforderlich ist.